

NACHHALTIG INVESTIEREN



**BIODIVERSITÄT –
BIOLOGISCHE VIELFALT**

SEITE 04

**DISKUSSION:
BODENVERBRAUCH**

SEITE 10

**UNTERNEHMENSSTIMMEN AUS
DER LEBENSMITTELINDUSTRIE**

SEITE 18

INHALT

03	EDITORIAL
04	LEITARTIKEL
04	BIODIVERSITÄT
10	RESEARCH
10	DISKUSSION: BODENVERBRAUCH
16	INFO BOX: SDG 15
18	UNTERNEHMENSSTIMMEN AUS DER LEBENS- MITTELINDUSTRIE
20	UNTERNEHMEN IM FOKUS
22	INSIDE
22	KLIMASCHUTZ DURCH WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG
24	VERLUST AN BIODIVERSITÄT
25	EU-TAXONOMIE
26	NACHHALTIGE FONDS
27	RAIFFEISEN-ESG-SCORE

IMPRESSUM

Medieninhaber: Zentrale Raiffeisen Werbung
1030 Wien, Am Stadtpark
Herausgeber, erstellt von: Raiffeisen Kapitalanlage GmbH
Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Raiffeisen Kapitalanlage GmbH
Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Hersteller: Druckerei Odysseus-Stavros Vrachoritis Ges.m.b.H.,
2325 Himberg
Verlagsort: Wien
Herstellungsort: Himberg

www.investment-zukunft.at
www.rcm.at/nachhaltigkeit
Newsletter-Registrierung unter newsletter.rcm.at

Grundlegende inhaltliche Richtung: Informationen zu den Themenbereichen Investmentfonds, Wertpapiere, Kapitalmärkte und Veranlagung; zusätzliche Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz entnehmen Sie bitte dem Impressum auf www.rcm.at.

Projektkoordination: Mag.^a Irene Fragner; Mag.^a Sabine Macha
Autoren: Mag. Klaus Glaser; Mag.^a Pia Oberhauser; Andreas Perauer MSc,
Mag. Wolfgang Pinner; Mag.^a Magdalena Quell, Dr. Alfred Strigl
Fotos: iStockphoto (Cover, S. 05 – S. 09, S. 12, S. 16, S. 20), Pia Morpurgo,
ÖHV, Umweltbundesamt (S. 10, S. 12), Maria-Noisternig (S. 22),
Raiffeisen KAG (S. 03, S. 05, S. 10, S. 18, S. 24, S. 25)
Grafik-Design: [WORX] Multimedia Consulting GmbH
Lektorat: Josef Weigluni

Redaktionsschluss: 01. Juni 2021

Das ist eine Marketingmitteilung der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH.

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage GmbH
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage GmbH

Rechtlicher Hinweis

Veranlagungen in Fonds sind mit höheren Risiken verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten. Die vorliegende Information wurde erstellt und gestaltet von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H., Wien, Österreich („Raiffeisen Capital Management“ bzw. „Raiffeisen KAG“). Die darin enthaltenen Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherchen, lediglich der unverbindlichen Information, basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Zeitpunkt der Ausarbeitung und können jederzeit von der Raiffeisen KAG ohne weitere Benachrichtigung geändert werden. Jegliche Haftung der Raiffeisen KAG im Zusammenhang mit dieser Unterlage, insbesondere betreffend Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Ebenso stellen allfällige Prognosen bzw. Simulationen einer früheren Wertentwicklung in dieser Information keinen verlässlichen Indikator für künftige Wertentwicklungen dar.

Die Inhalte dieser Unterlage stellen weder ein Angebot, eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch eine Anlageanalyse dar. Sie dienen insbesondere nicht dazu, eine individuelle Anlage- oder sonstige Beratung zu ersetzen. Sollten Sie Interesse an einem konkreten Produkt haben, stehen wir Ihnen gerne neben Ihrem Bankbetreuer zur Verfügung. Ihnen vor einem allfälligen Erwerb den Prospekt bzw. die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG zur Information zu übermitteln. Jede konkrete Veranlagung sollte erst nach einem Beratungsgespräch und der Besprechung bzw. Durchsicht des Prospektes bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertpapiergeschäfte zum Teil hohe Risiken in sich bergen und die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage, bedarf der vorherigen Zustimmung der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH.



EDITORIAL



Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer der Raiffeisen KAG,
zuständig für Fondsmanagement
und Nachhaltigkeit

*Liebe Leserinnen
und Leser,*

ohne Biodiversität, so die Wissenschaft, gibt es keine Zukunft für uns Menschen. Denn die Qualität von Luft, Wasser und Nahrung hängt unabänderlich von einer hohen biologischen Vielfalt ab. Doch es scheint so, als wollten wir den hohen Wert von Biodiversität, die auf sehr komplexen Systemen und Wechselwirkungen basiert und die die Erde vor Milliarden Jahren überhaupt erst bewohnbar gemacht hat, einfach nicht erkennen.

Wider besseres Wissen zerstört der Mensch ökologische Systeme und beansprucht den Boden für wirtschaftlichen Profit (wir reden hier nicht von der Grundversorgung). Der Verlust an fruchtbarem Boden schreitet so in großem Umfang voran: Jahr für Jahr verschlechtert sich global gesehen die Qualität der Erdoberfläche in einem Ausmaß von mehreren Millionen Hektar. Jeder

größere Eingriff des Menschen zerstört ein über Millionen Jahre feingeschliffenes und ausbalanciertes System, das zu einem gesunden und nachhaltigen Planeten beiträgt – oder beigetragen hat. Die Konsequenzen lassen sich in den fast täglichen Berichten zu Überschwemmungen, Trockenheit, Vermurungen etc. weltweit verfolgen.

Mit dem fruchtbaren Boden sterben auch viele Pflanzen- und Tierarten aus. Auf der Roten Liste der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources stehen 37.500 bedrohte Arten, das sind 28 % aller für die Bewertung herangezogenen Spezies, 26 % der Säugetiere, 41 % der Amphibien und 14 % aller Vogelarten. Einige Wissenschaftler gehen davon aus, dass das sechste Massensterben in der Erdgeschichte bereits begonnen hat.

Auch in Österreich ist die Liste der bedrohten Arten viel zu lange und Jahr für Jahr wird viel zu viel Boden verbraucht. Aktuell liegen wir, was den Flächenverbrauch betrifft, bei rund zehn Hektar pro Tag. Vom Zielwert 2,5 Hektar sind wir weit entfernt – doch erstmals hat es dieser Wert in ein Regierungsprogramm geschafft.

In dieser Ausgabe möchten wir Sie, unsere Leserinnen und Leser, für das Thema Biodiversität sensibilisieren. Wir alle können einen Beitrag leisten. Die meisten Wildtiere werden getötet, weil Land für Rinder, Soja, Palmöl und die Produktion von Holz und Leder gerodet wird. Die meisten von uns konsumieren diese Produkte gedankenlos. Nachhaltig konsumieren und bewusster mit Ressourcen umzugehen und dabei beispielsweise weniger Fleisch zu essen, könnte dabei schon etwas bewirken.

15 **LEBEN
ANLAND**



Mehr über das nachhaltige Entwicklungsziel SDG 15 auf den Seiten 16–17 und unter www.investment-zukunft.at/kategorie/sustainable-development-goals/

BIODIVERSITÄT

BIOLOGISCHE VIELFALT

Das Leben im anthropogenen (menschengemachten) Zeitalter bedeutet für die meisten Spezies dieser Erde nichts Gutes. Die Vielfalt an Arten und die Stabilität von Ökosystemen ist durch den Menschen immer stärker bedroht. Die immer weniger nachhaltigen Lebens- und Verhaltensmuster von zunehmend mehr Menschen führen zu einer spürbaren Verschlechterung der Umfeldbedingungen aller Tiere und vieler Menschen auf unserem Planeten. Die Frage stellt sich, ob der Mensch noch Teil des Ökosystems Erde ist oder er und seine Handlungen nur mehr im Widerspruch zur Natur stehen.

Ein Erhalt von funktionierenden Ökosystemen als Basis für die biologische Vielfalt unserer Welt ist daher das Ziel von nachhaltig denkenden Menschen und Investoren und wird auch von der internationalen Staatengemeinschaft immer mehr als große Herausforderung für die Zukunft erkannt.

Der Begriff Biodiversität oder biologische Vielfalt bezeichnet die Vielfalt des Lebens, anders gesagt, die Variabilität verschiedener lebender Organismen in Ökosystemen an Land und im Meer. Biodiversität beschreibt damit einerseits die Vielfalt zwischen den Arten und andererseits die Vielfalt der Ökosysteme selbst sowie die genetische Vielfalt. Ein nachhaltiger Umgang mit der biologischen Vielfalt der Erde ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Menschen, Fauna und Flora.

Das Thema Biodiversität erhielt erstmals durch die Umweltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro eine breite Aufmerksamkeit und gesellschaftspolitische Bedeutung. Ein Jahr

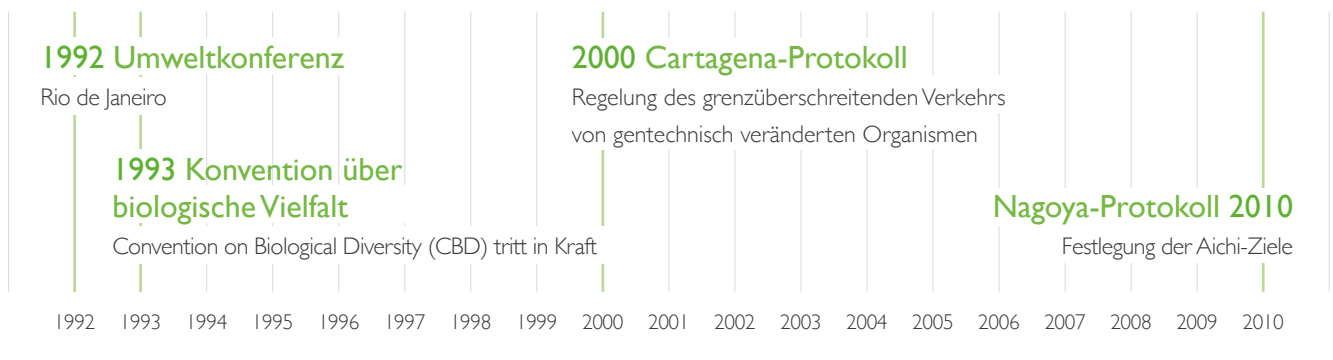
später trat die Convention on Biological Diversity, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) – ein internationales Umweltabkommen – in Kraft. Aktuell haben 196 Staaten unterzeichnet. Mit zwei Protokollen, dem Cartagena-Protokoll und dem Nagoya-Protokoll existieren zwei völkerrechtlich verbindliche Abkommen zur Umsetzung der Ziele der CBD. Das Cartagena-Protokoll regelt den grenzüberschreitenden Verkehr von gentechnisch veränderten Organismen, während das Nagoya-Protokoll die Aichi-Ziele für den weltweiten Artenschutz festgelegt hat. Die Aichi-Ziele besagten, dass bis 2020 der Verlust an natürlichen Lebensräumen halbiert werden sollte, die Überfischung der Weltmeere gestoppt und 17 % der Landfläche respektive 10 % der Meere unter Schutz gestellt werden sollten. Die Jahre 2011 bis 2020 waren von den Vereinten Nationen zur „Dekade der Biodiversität“ proklamiert worden. Im September 2020 wurde bekannt, dass die Aichi-Biodiversitätsziele nicht erreicht werden konnten. »

Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie weiters unter ourworldindata.org/biodiversity

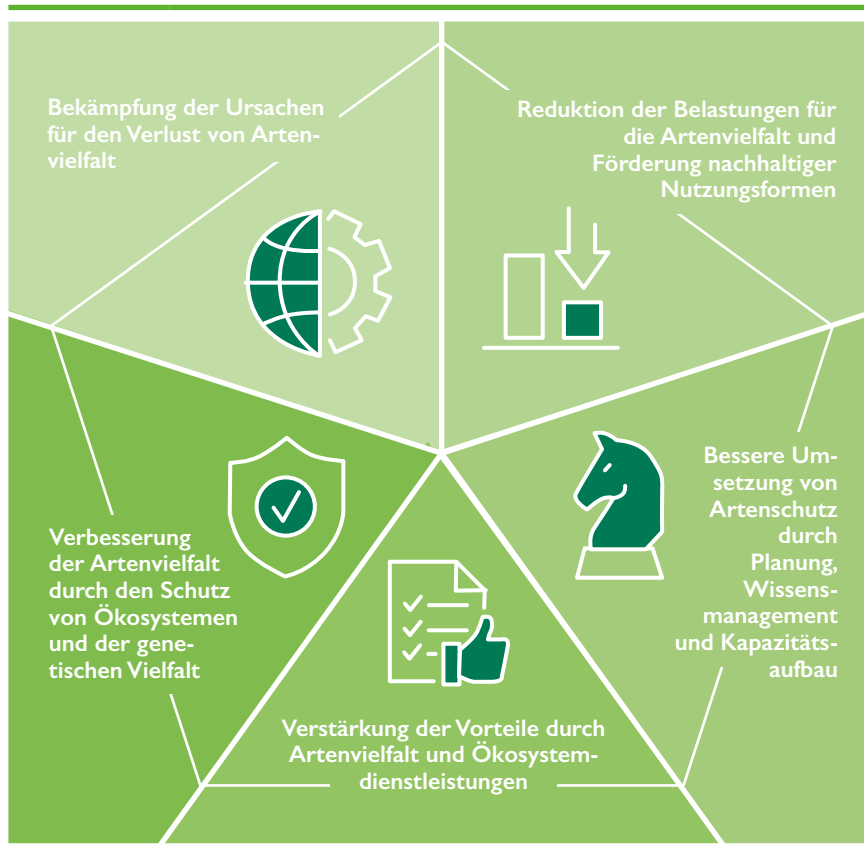


Mag. Wolfgang Pinner
 Leiter Sustainable
 and Responsible Investment
 bei der Raiffeisen KAG

Grafik: Zeitleiste der Abkommen

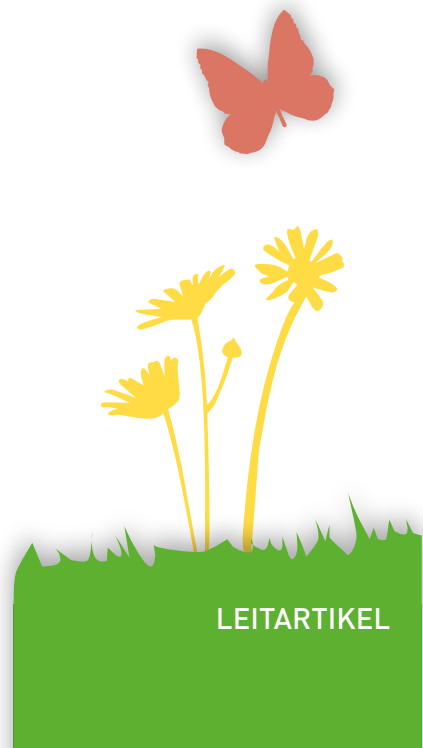


Grafik: Fünf strategische Aichi-Ziele



Quelle: Raiffeisen KAG, Mai 2021

Quelle: Aichi Biodiversity Targets 2010, Grafik: Raiffeisen KAG, Mai 2021



BIODIVERSITÄT



Biodiversität im Zusammenhang mit der Vielfalt der Arten, Gene und Ökosysteme steht in Wechselwirkung mit der Gesundheit des Menschen. Gesunde und intakte Ökosysteme sind eine wesentliche Grundlage für die menschliche Gesundheit. Sie sorgen für saubere Luft und Trinkwasser, bieten gesunde Nahrung und Basis für Arzneimittel. Weitere Aspekte der Biodiversität sind der Schutz vor Naturgefahren und das Angebot von Erholungs- und Erfahrungsraum, beide sind für die menschliche Psyche und das Wohlbefinden wesentlich.

BODENVERBRAUCH IN ÖSTERREICH

Biodiversität und Bodenverbrauch stehen im klaren Widerspruch zueinander. Auf Basis der Daten des Österreichischen Umweltbundesamtes wurden in Österreich bis zum Jahr 2019 insgesamt 5.729 km² an Boden verbraucht. Diese Flächeninanspruchnahme entspricht 7 % der Landesfläche und 18 % des Dauerwohnraumes. Die Bezeichnung „Bodenverbrauch“ bedeutet, dass biologisch produktiver Boden durch Verbauung und Versiegelung für Siedlungs- und Verkehrszwecke verloren geht. Die Definition umfasst auch intensive Erholungsnutzungen, Deponien, Abbaufelder, Kraftwerksanlagen und ähnliche Intensivnutzungen. Bodenversiegelung bedeutet, dass Boden luft- und wasserdicht abgedeckt wird, wodurch Regenwasser nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen versickern kann. »

Der Rückgang der biologischen Vielfalt lag zwischen 1970 und 2016 bei 68 %.



Die negativen Wirkungen der Bodenversiegelung umfassen neben der Gefährdung der biologischen Vielfalt auch verschiedene andere Aspekte, wie den Verlust der biologischen Funktionen, einen Prozess, der schwer rückgängig gemacht werden kann. Mit der Bodenversiegelung geht auch der Verlust der Produktivität einher, da die meisten Siedlungen in Regionen mit fruchtbarem Ackerland liegen. Außerdem ergeben sich ein erhöhtes Hochwasserrisiko, der Verlust der Staubbindung und Hitzeeffekte, da bei versiegeltem Boden kein Wasser verdunsten kann.

Der wachsende Bodenverbrauch bedeutet, dass sich der Umfang an Österreichs produktiven Böden verringert, wobei der jährliche Verlust im Zeitraum 2001 bis 2019 gemäß Umweltbundesamt zwischen 38 km² und 104 km² schwankte. Ab dem Jahr 2009 war eine Verlangsamung des Trends erkennbar, der aktuelle Mittelwert über drei Jahre liegt bei 44 km², was in etwa der Größe von Eisenstadt entspricht. Dabei liegt der versiegelte Anteil zwischen 32 % und 41 % des jährlichen Bodenverbrauchs. Das Regierungsprogramm 2020–2024 sieht eine deutliche Verringerung des Bodenverbrauchs vor, der jährliche Zuwachs soll bis 2030 auf 9 km² pro Jahr sinken. Übrigens gilt auf EU-Ebene die Vereinbarung, bis zum Jahr 2050 einen Nettolandverbrauch von null zu erreichen.

KAUSALER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN KLIMAWANDEL UND ABNAHME DER BIODIVERSITÄT

Bis vor einigen Jahrzehnten standen die unbedachte oder gezielte Ausrottung von Spezies und die Übernutzung an der Spitze der Gründe für eine Abnahme von Biodiversität. Mittlerweile führt die Veränderung oder Zerstörung ganzer Ökosysteme zu einem in der Historie bisher beispiellosen Artenrückgang. Ein wesentlicher Grund für den Verlust von Biodiversität ist die fortschreitende Änderung der Landnutzung. Wälder werden abgeholzt und natürliche Ökosysteme umgestaltet, um den Umfang landwirtschaftlich genutzter Flächen zu erhöhen. Neben der Waldvernichtung sind Gewässerverschmutzung, Verbauung von Flüssen, Zersiedelung und Versiegelung von Flächen Ursachen, die den Lebensraum vieler Arten vernichten. Folgen des Verlustes an Biodiversität sind Klimaänderungen, erhöhte Stickstoffbelastung in den Gewässern über Kunstdünger, die Einführung von invasiven Arten und die Erhöhung der Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre. Es zeigt sich, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen der Abnahme von Biodiversität und dem Phänomen des Klimawandels existiert.

LIVING PLANET INDEX

Der Living Planet Index ist ein Indikator

zur Messung biologischer Vielfalt, er basiert auf Trends in der weltweiten Population von verschiedenen Spezies von Wirbeltieren. Der Index wurde vom WWF und dem UNEP Weltüberwachungszentrum für Naturschutz entwickelt. Basis des Living Planet Index ist die Entwicklung von fast 21.000 Populationen von fast 4.000 Wirbeltierarten. Aus dem aktuellen Report aus dem Jahr 2020 geht hervor, dass der Rückgang der biologischen Vielfalt zwischen 1970 und 2016 bei 68 % lag.

NEUN ÖKOLOGISCHE GRENZEN

Auch die neun Belastungsgrenzen des Planeten beschäftigen sich mit dem Thema Biodiversität. In ihrem Konzept über die ökologischen Grenzen der Erde hat die Universität von Stockholm neun Grenzen unseres Planeten definiert und Zukunftsszenarien bezüglich der globalen Umweltveränderungen gezeichnet. Diese Belastungsgrenzen der Erde (oft als „Planetary Grenzen“ bezeichnet) umfassen neben dem Verlust an Biodiversität den Ozonabbau der Stratosphäre, die Einbringung neuartiger Substanzen (wie Mikroplastik, Nanomaterial oder radioaktiven Abfall), den Klimawandel, die Übersäuerung der Ozeane, den Süßwasserverbrauch, die nicht nachhaltige Landnutzung, atmosphärische Aerosole und biochemische Kreisläufe (vor allem die Anreicherung der Ozeane »



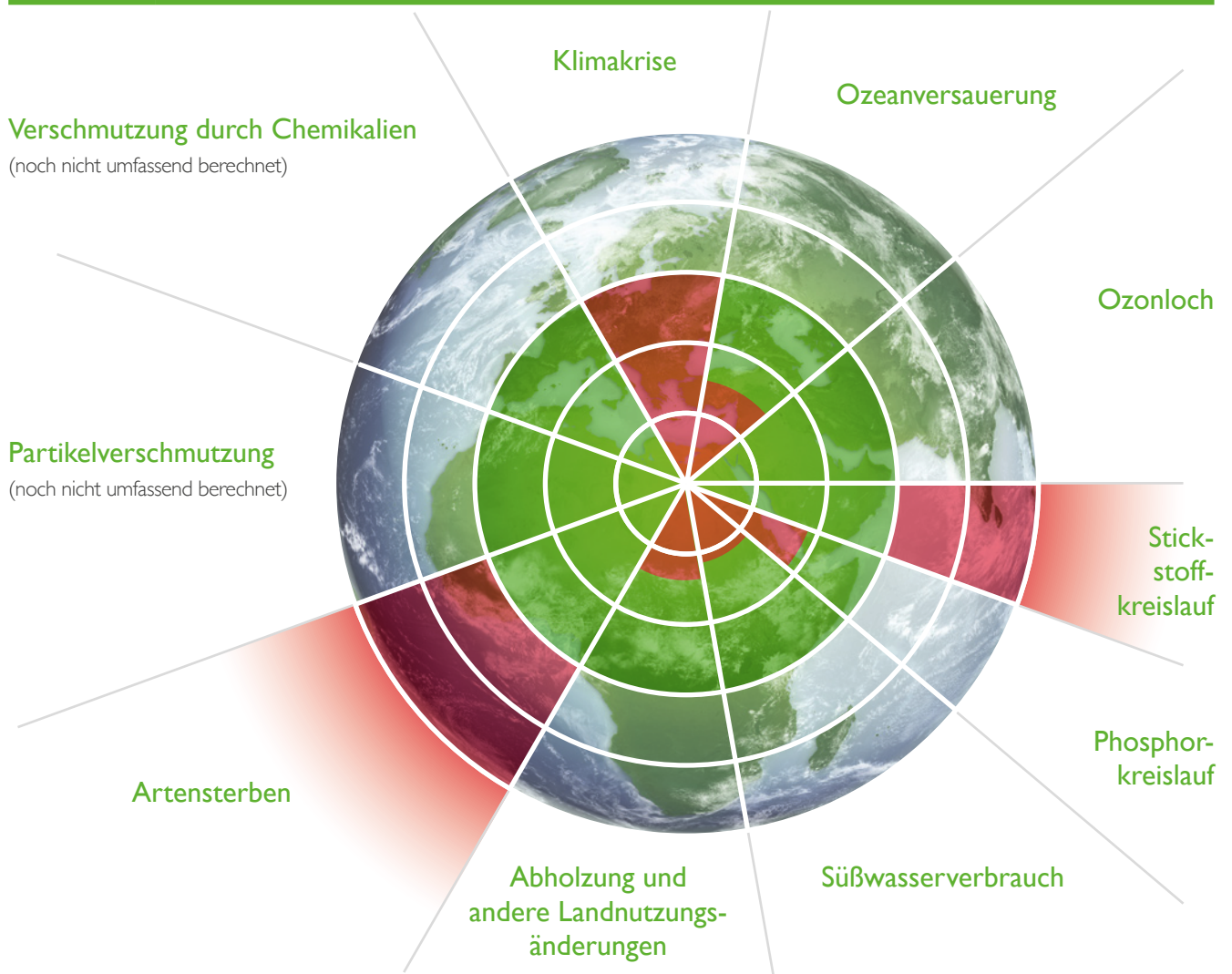
BIODIVERSITÄT



mit Phosphor und Entnahme von Stickstoff aus der Atmosphäre). Aus Sicht der Wissenschaftler ist in bereits vier Fällen die Belastungsgrenze überschritten, es sind dies der Klimawandel, biochemische Kreisläufe, Landnutzung und der Biodiversitätsverlust.

tungsgrenze überschritten, es sind dies der Klimawandel, biochemische Kreisläufe, Landnutzung und der Biodiversitätsverlust.

Grafik: Planetare Grenzen



Quelle: Grafik Raiffeisen KAG, Mai 2021 nach „Visuelle Darstellung der ökologischen Belastungsgrenzen ‚planetary boundaries‘ nach Johan Rockström et al. 2009“ via Wikimedia Commons

Sichere planetare Belastungsgrenze —
nach Einschätzung der Autoren
Beobachtung bis 2009 —



FAZIT & NACHHALTIGKEITSBEWERTUNG:

Biodiversität stellt in der Nachhaltigkeitsbewertung auf Unternehmensebene wie auf Staatenebene ein Positivkriterium dar und wird auch in den Zielen für Nachhaltige Entwicklung mit SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und SDG 14 (Leben unter Wasser) abgebildet.

E (Environment):

Biodiversität und damit verbunden die Artenvielfalt sind ein stark umweltbezogenes Thema, es geht um den Erhalt möglichst vieler Pflanzen- und Tierarten. Dabei sind einerseits die genetische Viel-

falt innerhalb einer Art und andererseits die biologische Vielfalt der Lebensräume oder Ökosysteme von Relevanz. Auf Länderebene ist das Thema Biodiversität mit einer Einschätzung der Artenvielfalt – mit Bezug auf Säugetiere, Brutvögel, Reptilien und Fische – ein eigener Punkt der Nachhaltigkeitsanalyse.

S (Social):

Biologische Vielfalt gilt als wichtige Grundlage für das menschliche Wohlergehen. Die Natur stellt dem Menschen verschiedenste Ressourcen zur Verfügung, wie Nahrung, Brennstoffe und Baustoffe. Auch der psychische Aspekt

der Biodiversität ist ein wesentlicher Faktor für das menschliche Wohlbefinden.

G (Governance):

Staaten, aber auch Unternehmen müssen Sorge tragen für den Erhalt der Biodiversität. Das auf Staatenebene geschlossene Übereinkommen über die biologische Vielfalt ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung des Erhalts der Artenvielfalt.

Fazit:

Für Raiffeisen Capital Management ist Biodiversität ein wesentliches Zukunftsthema. Insbesondere bei Investments in Staatsanleihen nimmt es eine wichtige Rolle ein.

Mögliche Maßnahmen zum Erhalt von Biodiversität sind die Schaffung von Schutzgebieten, die Vorbeugung bezüglich der Ausdehnung invasiver Arten, die Miteinbeziehung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Konzepte zum Erhalt von Biodiversität sowie die Schaffung starker Institutionen, die den Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen unterstützen und internationalen Abkommen zur Umsetzung verhelfen. Wesentlich erscheint auch die Information der Öffentlichkeit über den Nutzen der Erhaltung von Biodiversität. Biologische Vielfalt erhalten bedeutet auch die Förderung einer nachhaltigen Ausrichtung der Landwirtschaft, die Anpassung und eine Einschränkung der Zunahme der Nährstoffniveaus in Wasser und Boden.





Moderation durch
Mag. (FH) Dieter Aigner,
Geschäftsführer der
Raiffeisen KAG

Dr. Kurt Weinberger
Vorstandsvorsitzender
Österreichische Hagelversicherung



Mag. (FH) Matthias Marhold
Geschäftsführer der
Raiffeisen Immobilien KAG



Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Sibylla Zech
Institut für Raumplanung,
Technische Universität Wien



DIⁱⁿ Gundula Prokop
Expertin für Boden im
Umweltbundesamt



Virtuelle Round-Table-Diskussion über den Bodenverbrauch in Österreich und die notwendigen Maßnahmen, diesen zu reduzieren.

Frau Prokop, das aktuelle Regierungsprogramm von Türkis-Grün verspricht „Gesunde Böden und eine zukunftsfähige Raumordnung“. Wie schaut es mit dem Bodenverbrauch in Österreich aus? Können Sie uns einen kurzen Überblick verschaffen?

Gundula Prokop: Wir liegen derzeit bei etwas mehr als zehn Hektar Flächeninanspruchnahme pro Tag. Im Jahr sind das etwa 40 Quadratkilometer. Die Zahlen sind seit 2010 erfreulicherweise rückläufig. Aber natürlich verbrauchen wir immer noch viel zu viel an Boden. Ziel wäre es, nicht mehr als 2,5 Hektar pro Tag zu verbrauchen, also neun Quadratkilometer pro Jahr. Das wollen wir bis 2030 erreichen. Neu ist, dass dies erstmals explizit in einem Regierungsprogramm steht, denn in dieser Deutlichkeit wurde das noch nie so festgelegt.

Welche Strategien gibt es, dieses Ziel zu erreichen?

Gundula Prokop: Derzeit wird an einer bundesweiten Bodenstrategie gearbeitet. Darin – das kann ich schon vorwegnehmen – wird auf zwei wesentliche Ziele fokussiert: erstens auf den besseren Schutz von Freiflächen, also landwirtschaftlichen Vorrangflächen und Naturschutz-Vorrangflächen, und zweitens auf die Reaktivierung von Brachflächen. Das größte Problem ist allerdings, dass der Bund hier wenige Kompetenzen und damit Durchgriffsrechte hat. Der Bodenverbrauch, den wir derzeit in

Österreich haben, ist – bis auf wenige illegale Bauten – komplett legal. Der gesamte Prozess findet innerhalb des Rechtsrahmens statt, der vieles erlaubt, etwa in der Raumordnung und bei der Wohnbauförderung. Hier muss angesetzt werden, was politisch betrachtet keine Selbstläufer sind. Es ist schwierig, mit strengen Forderungen hinauszugehen.

Wo findet der größte Bodenverbrauch statt?

Gundula Prokop: Unsere Wohlstandsgesellschaft hat wesentlichen Anteil am Bodenverbrauch. Statistisch betrachtet ist die Inanspruchnahme von Bauflächen für Wohnungen und Geschäfte am größten. Danach folgen die Betriebsflächen, die seit 2013 aber eine stark rückläufige Tendenz zeigen. Auch der Bodenverbrauch für den Straßenbau, der auf Platz drei liegt, geht insgesamt leicht zurück. Erst dann folgen Erholungs- und Abbauflächen sowie der von der Bahn beanspruchte Boden.

Frau Zech, Raumordnung ist Ländersache. Welche Probleme ergeben sich daraus aus Ihrer Sicht?

Sibylla Zech: Wir haben neun Ländergesetze in Österreich, die die Raumplanung regeln. Das ist grundsätzlich nicht anders als in anderen Staaten. Auch in Deutschland gibt es für jedes Bundesland ein eigenes Raumordnungsgesetz und in der Schweiz die Raumplanungsgesetze der Kantone. »

LAND DER ÄCKER, ZUKUNFTSREICH?

Aber im Unterschied zu Deutschland und der Schweiz gibt es in Österreich kein Rahmengesetz des Bundes. Und wir sehen, dass man sich in diesen Ländern, wo der Bund gewisse Durchgriffsrechte hat, leichter tut – wenn es beispielsweise um das Zweitwohnungswesen geht. In diesen Ländern gibt es auch Institutionen, die sich um die Raumordnung kümmern, wie beispielsweise das Amt für Raumentwicklung in der Schweiz, das unter anderem auch Strategien für Förderprogramme entwickelt. Solche Institutionen gibt es auch in Deutschland. Das ist etwas ganz Wichtiges und da ist man in Österreich jetzt auch bemüht, derartige Institutionen aufzubauen.

Sie hegen die Hoffnung, dass sich der Bund künftig stärker einbringen wird?

Sibylla Zech: Ja, das zeigt sich auch im aktuellen Baukulturreport der Regierung, der derzeit ausgearbeitet wird. Dabei geht es um städte- und ortsbauliche Entwicklungen. Es geht um das Thema Bodensparen, aber auch um die Einbindung der Zivilgesellschaft in derartige Projekte. Der Bund kann schon einiges tun in Österreich. Und alleine die Tatsache, dass es die genannte Strategie geben wird, ist ein Zeichen dafür, dass sich der Bund künftig nicht mehr so vornehm zurückhalten möchte. Auch die Länder und Gemeinden geben mit ihren Förderprogrammen eine entsprechende Richtung vor.

Der Bund kann einiges tun. – Sehen Sie das auch so, Herr Weinberger?

Kurt Weinberger: Der Bund hat in der Raumordnungsthematik keine Kompetenzen. Das ist in der Bundesverfassung so festgelegt. Die Bundesverfassung regelt die Zuständigkeit der Raumordnung im Artikel 118 B-VG, diese ist im Wirkungsbereich der Gemeinde angesiedelt. Das heißt, für jede Flächenwidmungsplanabänderung ist die Gemeinde zuständig, was formalrechtlich zwar von den jeweiligen Ämtern der Landesregierung genehmigt werden muss, doch in der Regel ist das leider nur eine Formsache. Der Bund hat nur sogenannte Fachplanungskompetenzen, wenn es um Flächen für den Straßenbau, die Eisenbahn und den Bergbau geht. Die Zuständigkeit liegt ansonsten bei den Gemeinden, und das ist verfassungsrechtlich leider so gut wie nicht abänderbar, da man hier eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat bräuchte, die man realistischerweise nicht bekommen wird.

Wo könnte man ansetzen?

Kurt Weinberger: Man müsste zum einen der Genehmigungspflicht der Länder mehr Zähne geben und zum anderen die Steuergesetzgebung ändern. Die Kommunalsteuer, die auf Gemeindeebene eingehoben wird und auf Basis der lohnabhängigen Beschäftigten in der Gemeinde berechnet wird, steuert falsch. Jetzt muss jeder Bürgermeister schauen, dass er seine Einnahmen auch

aus dieser Steuerquelle lukriert, und das ist völlig kontraproduktiv. Denn so wird immer mit Arbeitsplätzen argumentiert. Aber was nützen die Arbeitsplätze, wenn das Leben in der Gemeinde nicht mehr lebenswert ist? Hier muss ein Umdenken stattfinden. Es kann nicht nur um Arbeitsplätze gehen, sondern es muss auch um eine intakte Natur gehen, denn von Beton kann bekanntlich keiner abbeißen.

Österreich steht im EU-Naturschutz-Ranking mittlerweile auf dem vorletzten Platz.

Welchen Anteil hat die Landwirtschaft an der Bodenversiegelung?

Kurt Weinberger: Der Landwirtschaft wird oft die Schuld an der abnehmenden Biodiversität gegeben. Aber Fakt ist, dass Österreich die höchste jährliche Verbauungsrate, das dichteste Straßennetz, die höchste Supermarktfäche pro Kopf etc. Europas hat. Das alles hat Auswirkungen auf die Umwelt. Österreich steht im EU-Naturschutz-Ranking daher mittlerweile auf dem vorletzten Platz. Das muss man sich einmal vor Augen halten. Rund 80 % der bewerteten Arten »»



Mag. (FH) Dieter Aigner im Gespräch mit Mag. (FH) Matthias Marhold, DIⁿ Gundula Prokop, Dr. Kurt Weinberger und Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁿ Sibylla Zech

und Lebensräume in Österreich sind in keinem guten Zustand und so hat sich der Bestand der Artenvielfalt in der Fauna in den letzten 30 Jahren um 70 % reduziert. Auch im Klimaindex verliert Österreich von Jahr zu Jahr Plätze. Uns fehlt das Sensorium dafür, was der Boden ist. Der Boden braucht nicht uns, sondern wir brauchen den Boden. Er ist unsere Lebensgrundlage, er sichert die Lebensmittelversorgung, er bietet Erholungs- und Lebensraum für Mensch und Tier und trotzdem töten wir diesen Lebensraum in einem Rekordtempo. Von den drei volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital spielt der Boden heute in der Gewichtung leider keine Rolle mehr. Er wurde einfach durch das Kapital ersetzt – eine völlige Fehlentwicklung.

Am Stadtrand von Wien schießen großvolumige Bauten aus dem Boden und angeblich rückt Wien auch immer stärker in den Fokus großer internationaler Investmentfirmen. Wie stellt sich das Thema aus der Sicht eines Immobilieninvestors dar? Gibt es in Bezug auf Nachhaltigkeit überhaupt Handlungsspielraum in der Branche? Wird jetzt – im Sinne der Verdichtung – in die Höhe gebaut?

Matthias Marhold: Es gibt einen Handlungsspielraum, aber am Ende muss man schon so ehrlich sein, dass wir als Immobilienentwickler ergebnisgesteuert sind. Hier einen Bogen zu spannen, ist die große Kunst, die nicht immer gelingt. Was die Bauprojekte

betrifft, so entstehen dort, wo Urbanisierung stattfindet, wo Menschen in die Städte strömen, entsprechende Bauten, Büro- und Gewerbeentwicklungsprojekte. Wobei das Thema der Wohnraumentwicklung im städtischen Bereich differenziert zu sehen ist. Das Thema Nachhaltigkeit ist aber auf jeden Fall auch in unserer Branche angekommen. Das zeigt sich alleine in umfassenden Gesetzen, Verordnungen und Initiativen – sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene. Jeder Investor beschäftigt sich heute mit dem Thema. Wir tun das schon etwas länger und achten bei unseren Investments auf ein möglichst nachhaltiges Vorgehen. So sind wir zum Beispiel dabei, unser gesamtes Portfolio gemäß DGNB-Standard zu zertifizieren, und setzen uns Ziele, die Nachhaltigkeit der Objekte in den kommenden Jahren laufend zu verbessern. Darüber hinaus wird jedes neue Investment im Hinblick auf Nachhaltigkeit ebenfalls einer entsprechenden Prüfung unterzogen.

Wo kann man hier ansetzen?

Matthias Marhold: Beispielsweise in Bezug auf Verdichtung. Gerade vor kurzem haben wir ein Projekt auf einem bereits versiegelten Grundstück mit vier Wohneinheiten gekauft. Dort sollen jetzt 45 Wohneinheiten entstehen. So etwas wird schon in der Planung berücksichtigt und der Trend in diese Richtung setzt sich fort – natürlich auch durch Normen und Vorschriften getrieben. »

In Graz entwickeln wir aktuell ein Projekt, wo ein mehrgeschossiges Wohngebäude mit 134 Wohnungen auf einem innerstädtischen Grundstück errichtet wird. Dieses wurde bislang für einen eingeschossigen Autoservice genutzt. Wir setzen Nachhaltigkeitsmaßnahmen vom Bodenaustausch über Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach bis hin zu einem Mobilitätskonzept für alle Mieter mit der Stadt Graz. Ich bin überzeugt, dass es im Bereich Nachhaltigkeit zu massiven Änderungen kommen wird. Fakt ist, dass sich die Branche in einem Wandel befindet, stark getrieben durch institutionelle Investoren, die über entsprechendes Kapital verfügen. Wenn wir uns anschauen, was hier in Österreich, und da vor allem in Wien, passiert, dann sind die großen Projekte sehr stark von institutionellem Geld getrieben. Das sind aber genau die, die jetzt sehr stark verpflichtet werden, Maßnahmen und Aktivitäten zu setzen.

Gundula Prokop: Ich glaube, die Angst, dass in Wien nur noch Hochhäuser gebaut werden, um den hohen Wohnraumbedarf zu stillen, ist unbegründet. Man muss hier schon sehr stark trennen zwischen dem tatsächlichen Wohnbedarf und Investitionsprojekten. Denn gebaut wird überall dort, wo die Grundstückspreise sehr hoch sind. Diese Bauten werden dann aber nicht sehr effizient genutzt, weil sie eben ganz einfach Spekulationsobjekte sind.

Matthias Marhold: Die Spekulationen und der hohe Leerstand sind ein ganz massives Problem, nicht nur in Wien, sondern auch in vielen anderen Städten und Ländern, dem man gesamthaft entgegenwirken muss. Die Immobilien KAG kommt als Investor da aber aus einer anderen Ecke. Wir legen großen Wert darauf, dass die Wohnungen vermittelt und genutzt werden.

Kurt Weinberger: Laut Schätzungen des Umweltbundesamtes haben wir in Österreich ca. 40.000 Hektar an leerstehenden Immobilien. Das ist eine Fläche so groß wie Wien. Hier muss man Anreize schaffen, damit Altbestände revitalisiert und wieder in den wirtschaftlichen Nutzen gebracht werden. Auf der anderen Seite zerstören wir die Natur, damit einige wenige profitieren können. Den Preis dafür bezahlen aber die Gesellschaft und künftige Generationen. Ich spreche hier auch bewusst das Thema der Gewinne aus Immobilienverkäufen an. Wenn Bauland vor 1987 gewidmet wurde, dann bezahlt der Grundeigentümer beim Verkauf nur 4,2 % des Ertrages an Steuern. Wo gibt es das denn noch? Wenn ich heute als Dienst-

nehmer mehr als 11.000 Euro verdiene, bin ich sofort in der Lohnsteuerprogression mit 20 %, und diese Menschen bekommen bei Altwidmungen Millionenerträge so gut wie steuerfrei! Bei späteren Widmungen sind es 30 %, was richtig war, doch diese Schieflage gibt es noch immer.

Gundula Prokop: Ich muss Herrn Weinberger völlig recht geben. Wenn Sie heute als Investor zum Beispiel einen neuen Supermarkt bauen wollen, bekommen Sie ein einwandfreies Betriebsgrundstück zu einem günstigen Preis und können Ihre Immobilie dort entwickeln, wie Sie wollen. Wenn Sie aber ein innerstädtisches Grundstück nehmen, dann müssen sie mit diversen Auflagen hinsichtlich Form, Lärmschutz und vielem mehr rechnen. Solange die Innenentwicklung umständlicher ist als die Außenentwicklung, wird sich der Trend nicht ändern. Bis Jahresende soll es eine Anreizförderung für industrielle und gewerbliche Brachflächen geben. Ich hoffe, dass das ein Impuls sein wird. Aber da muss noch viel mehr passieren. Auch bei der Wohnbauförderung könnte man ansetzen. »



Es geht da um 700.000 leerstehende Wohnungen in Österreich ohne Hauptwohnsitz.

ROUND- TABLE- DISKUSSION

Sibylla Zech: Der Leerstand im baulichen Bestand hat wirklich eine enorme Dimension. Es geht da um 700.000 leerstehende Wohnungen in Österreich ohne Hauptwohnsitz. Das ist bei insgesamt 4,9 Millionen Wohnungen eine gigantische Anzahl. Wir haben in vielen Gemeinden 30 bis 40 % Baulandreserven, die oft in günstiger zentraler und gut erschlossener Lage vorliegen. Der Umgang mit Bestandswidmungen ist ein massives Problem. Es ist in den letzten Jahren noch viel schwieriger geworden, weil die Eigentümer Lobbying betreiben und die Raumordnungsgesetze schwächer geworden sind. Bei den Neuwidmungen gibt es viele Instrumente, die man einsetzen kann, um eben auch zu einer vernünftigen Dichte zu kommen – zumindest beim Wohnen und bei der Mischnutzung. Im Gewerbe schaut es nicht so gut aus. Ich sehe da schon auch eine Verantwortung bei den Banken, Investitionen in Liegenschaften nur dann zu finanzieren, wenn diese einen ökologischen und sozialen Mehrwert schaffen. Dadurch könnten auch die Banken dazu beitragen, das verdichtete Bauen und das Revitalisieren ehemaliger Industrieflächen zu fördern.

Welche möglichen Anreizsysteme halten Sie – in die Runde gefragt – für erfolgversprechend?

Gundula Prokop: Anreize werden nicht ausreichen. Langfristig betrachtet, müssen wir eine Situation erreichen, wo der Bodenverbrauch kompensiert werden muss. In Deutschland hat man mit der Kompensationsverordnung vor

zehn Jahren – zumindest bei großen Projekten – damit angefangen. Langfristig wäre es eine Lösung, wenn Versiegelung kompensiert werden müsste. Dann würde man sich automatisch überlegen, ob und wie viel Parkplatzfläche man wirklich braucht. Vielleicht wird dann auch kompakter gebaut. Das wäre letztlich der beste Hebel für einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Sibylla Zech: In Hinblick auf die Raumstruktur gibt es zwei Bereiche mit starkem Handlungsdruck: die angesprochenen Handelsagglomerationen an den Stadträndern und die großflächigen Einfamilienhausgebiete. Bei Handelsagglomerationen braucht es restriktive Vorgaben seitens der Länder in den Raumordnungs- und Baugesetzen. Die jüngeren Landesentwicklungsprogramme etwa in Oberösterreich zeigen, dass die Gesetze und Verordnungen langsam mehr Zähne bekommen. In Niederösterreich ist Ähnliches in Ausarbeitung. Hier braucht es eine restriktive Haltung, da kommen wir mit Förderungen allein nicht weiter. Bei den großflächigen Einfamilienhausgebieten geht es um maßvolles Verdichten. Oft leben nur noch ein oder zwei Personen in einem großen Haus, sodass die Erhaltung von Haus und Garten kaum mehr zu schaffen ist. Da ist eine soziale Ausdünnung im Gange und es geht auch um die Frage, wie diese Einfamilienhausgebiete transformiert werden können. Das ist ein baulicher, aber auch ein sozialer Prozess. Das braucht Begleitung. Es »»

gibt spannende Modelle, etwa von Häuserpooling, Gassenclubs oder Quartiersberatung. Mit maßvoller Nachverdichtung innen kann der Druck auf die „grüne Wiese“ draußen reduziert werden.

Jeder, der Naturkapital zerstört und Lebensraum vernichtet, sollte eine Abgabe bezahlen müssen.

Kurt Weinberger: Allein in den letzten 25 Jahren haben wir 150.000 Hektar aus der landwirtschaftlichen Fläche herausgenommen und verbaut. 150.000 Hektar! Das ist so viel wie die gesamte Agrarfläche des Burgenlands. Was wir brauchen, ist ein Maßnahmenmix. Auch wenn der Bund beim Thema Fläche nichts zu sagen hat, könnte er zumindest die besten Agrarflächen unter Schutz stellen. Das bedeutet, dass man dort nicht bauen kann. Natürlich ist das ein deutlicher Eigentumseingriff. Aber im Sinne des öffentlichen Interesses die Lebensmittelversorgungssicherheit zu garantieren wäre bundesverfassungsrechtlich durchaus argumentierbar. Die zweite Maßnahme betrifft die Kommunalsteuer. Diese Steuer gehört auf Bundesebene eingehoben und dann wie andere Bundes-

steuern auf dem Weg des Finanzausgleichs an die Gemeinden verteilt und an gewisse Erfolgsparameter gebunden. Auch die Tatsache, dass Straßenbauten grundsteuerfrei sind, zeigt, wie verrückt das gesamte System ist. Hier bräuchte es mehr Gerechtigkeit. Jeder, der Naturkapital zerstört und Lebensraum vernichtet, sollte eine Abgabe zahlen müssen. Das wird den Immobilieninvestoren natürlich nicht gefallen, weil sie nur auf die Maximierung ihrer Gewinne aus sind. Aber das alles geht zulasten künftiger Generationen und das ist grob fahrlässig.

Nur daran zu glauben, dass wir alle Gutmenschen sind, wird unsere Kinder- und Enkel-Generation in ein Desaster treiben.

Matthias Marhold: Das Thema wird mit sehr vielen Emotionen diskutiert, weil jeder betroffen ist. Meiner Meinung nach braucht es sowohl Anreize als auch Sanktionen. Von der Spieltheorie kennen wir das Thema Egoismus. Der Mensch ist ein Egoist, der sich gerne zulasten anderer optimiert. Und ohne stringente Vorgaben und Sanktionen werden wir das Ziel einer maximalen Flächen-

inanspruchnahme von 2,5 Hektar pro Tag nicht erreichen. Kaum geht ein Schlupfloch auf, wird dieses genutzt, um wieder zu optimieren. Ich glaube, es wird nicht möglich sein, die Kompetenzen auf Gemeindeebene zu lassen. Das ist ein verlorener Kampf. Am Ende des Tages ist der Bürgermeister davon getrieben, seine Gemeinde zu entwickeln, und wird im Zweifel Gewerbefläche widmen, weil die Steuern gebraucht werden. Es braucht ganz klare Vorgaben. Nur daran zu glauben, dass wir alle Gutmenschen sind, wird unsere Kinder- und Enkel-Generation in ein Desaster treiben.

Kurt Weinberger: Wenn sich in einem marktwirtschaftlichen System die Moral nicht rechnet, findet sie offensichtlich nicht statt. Die Gesellschaft muss unmoralisches Verhalten, wie die Zerstörung der Natur, bestrafen. Das Primat der Ökonomie vor der Ethik ist daher grundsätzlich zu diskutieren, denn das ist ohne Sanktionen. Der Boden ist ein Wunderwerk. Der Boden ist Leben. Und jeder, der Boden zerstört, zerstört auch das Leben, das sich im Boden befindet – 8 Milliarden Lebewesen in jeder Hand voll Erde. Als Familienvater wünsche ich mir, dass die Kinder auch künftig in der Bundeshymne „Land der Äcker, zukunftsreich“ singen können, und nicht „Land ohne Äcker, zukunftslos“. Das müssen wir in die Denke der Entscheidungsträger dieses Landes hineinbekommen und wir dürfen nicht nachgeben. Wir haben alle eine Verantwortung für künftige Generationen.



NACHHALTIGES ENTWICKLUNGSZIEL 15 (SDG 15):

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen



Die Natur ist von entscheidender Bedeutung für unser aller Überleben: Sie versorgt uns mit Sauerstoff, reguliert unser Wetter, befruchtet unsere Pflanzen, produziert Lebensmittel, Futtermittel und Fasern. Aber sie steht unter zunehmendem Stress, hat doch der Einfluss des Menschen fast 75 Prozent der Erdoberfläche verändert, wodurch Natur und Tierwelt in eine immer kleinere Region des Planeten abgedrängt und auch das Risiko von Zoonosekrankheiten – etwa aktuell Covid-19 – erhöht werden.

Wälder bedecken 30 Prozent der Erdoberfläche und sind für die Ernährungssicherheit, den Kampf gegen den Klimawandel und den Schutz der biologischen Vielfalt von entscheidender Bedeutung.

Zwischen 2010 und 2015 verlor die Welt 32 Millionen Hektar Waldfläche. Aufgrund von Dürre und Versteppung gehen jedes Jahr 12 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, 23 pro Minute, verloren.

Dies hat die Unversehrtheit von terrestrischen Lebensräumen weltweit um 30 Prozent im Vergleich zu einem unbeeinflussten Ausgangszustand verringert. Obwohl Schutzgebiete heute 15 Prozent der Land- und Süßwassergebiete und 7 Prozent der Meeresgebiete umfassen, sind sie nur ein Teil der für die biologische Vielfalt wichtigen Gebiete und noch nicht vollständig ökologisch dargestellt sowie effektiv oder angemessen verwaltet.

DIE BIS 2030 FESTGELEGTEN ENTWICKLUNGSZIELE DER UN ZUM THEMA „LEBEN AN LAND“, WIE SIE AUCH IN DIE AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG AUFGENOMMEN SIND (LEICHT GEKÜRZT):

✓ Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbes. der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten.**

✓ Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen.**

✓ Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird.

✓ Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken.

✓ Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.*

✓ Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.*

✓ Dringende Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen.*

✓ Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren, prioritäre Arten kontrollieren oder beseitigen.**

✓ Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtsysteme einbeziehen.**

✓ Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen.*

✓ Erhebliche Mittel für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung bieten.*

✓ Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen.*

* Diese Ziele haben keinen Zeitrahmen

** bis 2020

Verweise: un.org/sustainabledevelopment/biodiversity
sustainabledevelopment.un.org

bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030



Andreas Perauer MSc
Mitarbeiter des Nachhaltigkeitsteams
bei der Raiffeisen KAG

UNTERNEHMENS

Der im August 2019 vom Weltklimarat veröffentlichte Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme argumentiert, dass die derzeitige Landnutzung und die globalen Nahrungsmittelsysteme den Klimawandel, die Bodendegradation, den Verlust der biologischen Vielfalt

und andere Umweltbedrohungen verschärfen. Die Art und Weise, wie wir uns ernähren, ist demnach ein wesentlicher Faktor für den Erhalt der Biodiversität. Umso wichtiger wird es sein zu beobachten, in welche Richtung sich die Lebensmittelindustrie bewegt.

der Artenvielfalt und zu einer Beeinträchtigung der Ökosysteme geführt hat. Aus diesem Grund investiert das deutsche Unternehmen in Forschung und Entwicklung, um ein besseres Gleichgewicht zwischen Produktivität und Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme zu erreichen. Die Definition von Indikatoren zur Messung der Auswirkungen von Produkten entpuppt sich dabei als eine sehr komplexe Aufgabe. Bayer versucht es mit einem erst kürzlich von der University of Denmark entwickelten Modell, das die Umweltauswirkungen jedes Pflanzenschutzmittels auf unterschiedliche Anbauflächen messen kann, und überprüft damit sein gesamtes Produktportfolio. Mit dieser Messung kann festgestellt werden, welche Produkte die höchsten Umweltauswirkungen haben, wo diese entstehen und wo Bayer dementsprechend für eine Verbesserung sorgen kann. Auch Nestlé, der größte Nahrungsmittelkonzern der Welt, sieht in der Messung von Auswirkungen auf die Biodiversität, speziell aufgrund der enormen regionalen Unterschiede, eine größere Herausforderung als zum Beispiel beim Thema CO₂. Es sei dennoch möglich, etwa durch den Einsatz von Satellitentechnologie zur Überwachung von Entwaldungsrisiken und durch Pilotfarmen, die Nestlé speziell zur Überwachung, Messung und Wiederherstellung der Bodengesundheit errichtet hat. Der Zeitraum, bis diese Bemühungen messbare Ergebnisse liefern, kann dabei erheblich variieren. Während die Entwaldung nahezu in Echtzeit überwacht und gemessen werden kann, kann es bei der Regeneration des Nährbodens durchaus drei bis vier Jahre dauern, um Daten zu generieren, die Auswirkungen >>

Die Engagement-Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams von Raiffeisen Capital Management beim Thema Biodiversität beinhalten den Dialog mit einigen der größten börsennotierten Unternehmen der Lebensmittelindustrie. Dabei wurden folgende Fragen gestellt:

- 1 Ist der negative Einfluss unserer globalen Nahrungsmittelsysteme auf die Biodiversität ein Problem, das Sie als für Ihr Unternehmen relevant erachten?**
- 2 Überwachen Sie aktiv Ihren positiven/negativen Einfluss auf die Biodiversität? Was sind die Ergebnisse?**
- 3 Wie kann Ihr Unternehmen zum Sustainable Development Goal 15 beitragen? Haben Sie sich bestimmte Ziele gesetzt?**
- 4 Prognosen zufolge wird die Weltbevölkerung bis 2050 um weitere zwei Milliarden Menschen ansteigen. Wird es möglich sein, all diese Menschen nachhaltig zu ernähren? Welche Rolle könnte Ihr Unternehmen dabei spielen?**

Die Antworten auf diese Fragestellungen lassen sich zu nachstehenden Aussagen und Ergebnissen zusammenfassen.

1 & 2 Für Bayer, spezialisiert in den Bereichen Gesundheit und Agrarwirtschaft, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass die intensivierete Landwirtschaft zu einem lokalen Rückgang

STIMMEN ZUM THEMA BIODIVERSITÄT

belegen können. Einer ähnlichen Vorgehensweise folgt der US-amerikanische Lebensmittelproduzent Campbell Soup, der im Jahr 2020 zur Risikobewertung des eigenen Beschaffungsprozesses mit der Non-Profit-Organisation The Sustainability Consortium zusammengearbeitet hat. Dabei wurden die mit den Herkunftsländern verbundenen Risiken von 30 Inhaltsstoffkategorien im Zusammenhang mit dem Verlust der biologischen Vielfalt, des Wasserverbrauchs und der Entwaldung bewertet und die Priorisierung der verwendeten Inhaltsstoffe auf Basis der Ergebnisse adoptiert.

3 Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ist ein wesentlicher Punkt des nachhaltigen Entwicklungsziels SDG 15 Leben an Land. Für den britischen Konzern Unilever, mit Marken wie Knorr, Eskimo, Coral und Axe einer der weltweit größten Produzenten von Konsumgütern, bilden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) eine einmalige Gelegenheit, eine bessere Welt zu schaffen. Das Unternehmen weist darauf hin, dass allein für die Transformation des Lebensmittel- und Landsystems Geschäftschancen in Höhe von rund 3 Billionen US-Dollar ermittelt wurden. Das Wachstumspotenzial von Öko-Innovationen, die sowohl die Umwelt schützen als auch das Wohlergehen der Menschen fördern, sei daher enorm. Dementsprechend setzt der Lebensmittelproduzent auch selbst auf Rohstoffe von landwirtschaftlichen Betrieben, die nachhaltige Praktiken hinsichtlich des Erhalts der Fruchtbarkeit des Bodens, des Wasser- und Düngemittelverbrauchs sowie des Schutzes der biologischen Vielfalt anwen-

den. Nestlé verfolgt zur Erreichung des SDG 15 einen klaren Plan, der eine entwaldungsfreie Hauptzulieferkette sowie einen Anteil an Rohstoffen, die mit regenerativen Landwirtschaftsmethoden hergestellt wurden, von 20 % bis 2025 und 50 % bis 2030 vorsieht. Campbell Soup wiederum fordert von allen Lieferanten die Einhaltung sämtlicher geltenden Umweltgesetze. Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Böden sowie zum Schutz und zur Förderung natürlicher Lebensräume, einheimischer Arten und der biologischen Vielfalt ergreifen. Außerdem verbietet das Unternehmen die Produktion auf Ländereien, die in den letzten zehn Jahren nicht für Landwirtschaft genutzt wurden. Novozymes, ein dänisches Biotechnologieunternehmen, ist davon überzeugt, dass seine Enzyme und mikrobiellen Lösungen den Landwirten helfen, die Effizienz der Pflanzen- und Tierproduktion zu steigern, die Umweltauswirkungen zu verringern und gleichzeitig die Klimaresilienz zu stärken. Das Unternehmen hat es sich zum Ziel gesetzt, durch Effizienzverbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Jahr 2022 zur Gewinnung von 500.000 Tonnen an zusätzlichen Lebensmitteln beizutragen. Im Jahr 2020 lag dieser Wert internen Schätzungen zufolge bereits bei 136.000 Tonnen.

4 Bayer sieht in einer intensiven Landwirtschaft mit hohen Erträgen pro Hektar Ackerland einen entscheidenden Faktor für die kontinuierliche Verfügbarkeit hochwertiger und erschwinglicher Lebensmittel. Das liege daran, dass die

Intensivierung der Landwirtschaft dazu führen wird, dass immer weniger Land für die Lebensmittelproduktion benötigt wird. Während die landwirtschaftlichen Erträge in den letzten 40 Jahren um 60 % gestiegen sind, hat sich die landwirtschaftliche Nutzfläche nur um 5 % erhöht. Digitale Technologien spielen dabei eine wichtige Rolle, ebenso wie verbessertes Saatgut und optimierte landwirtschaftliche Praktiken. Unilever sieht sich in der Verantwortung, ein globales Lebensmittelsystem mitzugestalten, das für alle fair ist. Aus diesem Grund hat das Unternehmen die „Future Foods“-Initiative gestartet und verpflichtet sich damit zu einem jährlichen Umsatzziel von einer Milliarde Euro durch pflanzliche Fleisch- und Milchalternativen innerhalb von fünf bis sieben Jahren, zu einer Halbierung der Lebensmittelabfälle im direkten Betrieb von der Fabrik bis zum Regal bis 2025, zur Verdoppelung der Anzahl der gesundheitsfördernden Produkte bis 2025 sowie zu einer fortwährenden Reduktion des Kalorien-, Salz- und Zuckergehalts aller Produkte. Auch Kellogg's, ein weltweit führender Produzent von Getreideprodukten, will seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Nahrungsmittelversorgung leisten und hat sich dazu verpflichtet, bis Ende 2030 eine Million Landwirte und Arbeiter durch Programme zu unterstützen, die auf Klima-, soziale und finanzielle Widerstandsfähigkeit ausgerichtet sind. Kellogg's bietet dabei eigene Schulungen und technische Unterstützung an, um bewährte Verfahren zu vermitteln, die die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe verbessern sowie zur Regeneration der Bodengesundheit, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen.

KONINKLIJKE DSM N.V.



Die Rizinuspflanze – oder Wunderbaum – ist Hauptbestandteil für einen biobasierten, technischen Kunststoff.

KONINKLIJKE DSM N.V.

DSM ist ein niederländischer Spezialchemiekonzern, der sich auf Biowissenschaften und Materialwissenschaften spezialisiert hat. Das Unternehmen teilt sich in drei Geschäftsgruppen auf: „Nutrition“, „Materials“ und „Innovation Center“. Der Bereich Nutrition bietet Lösungen für Lebensmittel und Getränke, Tierfutter, Nahrungsergänzungsmittel, Arzneimittel und Körperpflegeprodukte. Unter Materials fallen Spezialmaterialien für die Automobil-, Elektronik- und Bekleidungsindustrie, außerdem für Lebensmittelverpackungen und für den Medizinbereich. Das Innovation Center steht schließlich – wie der Name schon verrät – für zielgerichtete Innovationen im Unternehmen und für zukünftiges Wachstum. DSM betreibt Standorte in über 40 Ländern und beschäftigt mehr als 23.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Hauptsitz des Unternehmens liegt in Heerlen, Niederlande.

BRIGHTER LIVING SOLUTIONS

Brighter Living Solutions (BLS) ist ein Programm von DSM zur Entwicklung nachhaltiger, innovativer Lösungen mit ökologischen und/oder sozialen Vorteilen, die einen gemeinsamen Wert für die Stakeholder des Unternehmens schaffen sollen. Dazu zählen Produkte, Dienstleistungen und Technologien, die im Vergleich zur Standardalternative für dieselbe Anwendung eine niedrigere Umweltbelastung und/oder eine positivere soziale Auswirkung bieten. Diese Auswir- >>

UNTERNEHMEN IM FOKUS DER NACHHALTIGKEIT

kungen können in jeder Phase des Produktlebenszyklus realisiert werden, von den Rohstoffen über den Herstellungsprozess bis hin zur potenziellen Wiederverwendung und Entsorgung am Ende der Lebensdauer. Um solche Unterscheidungsmerkmale zu belegen, führt DSM über alle Produktkategorien hinweg eine jährliche Überprüfung durch. Dabei werden Lebenszyklusanalysen und Expertenmeinungen kombiniert, um festzustellen, ob ein Produkt eine überlegene Leistung aufweist und als Brighter Living Solution identifiziert werden kann.

BIODIVERSITÄT

Ein Beispiel für eine Brighter Living Solution ist das durch ein Joint Venture von DSM und Evonik Industries AG, einem ebenfalls im Bereich Spezialchemie tätigen Unternehmen, entstandene Veramaris®-Algenöl. Veramaris® wurde 2018 auf den Markt gebracht und soll eine nachhaltige Alternative zu Fischöl als Quelle für Omega-3-Fettsäuren bieten. Fisch ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar; gleichzeitig ist bekannt, dass die weltweiten Fischbestände durch Überfischung immer geringer werden. Weniger bekannt ist, dass jedes Jahr große Mengen an wild gefangenem Fisch als Futter für Zuchtfische, beispielsweise Lachs, verwendet werden. Laut DSM werden 75 % des weltweiten Fischöls für diesen Zweck verwendet. Dieser Tatsache wollen DSM und Evonik mit ihrem Algenöl entgegenwirken. Eine Tonne des natürlichen Veramaris®-Algenöls erspart

60 Tonnen gefangenen Wildfisch als Futter für Zuchtlachse. Dadurch verringert das Öl die Abhängigkeit von Meerestischen und trägt damit zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere bei.

Ein weiteres erwähnenswertes Beispiel für eine alternative, nachhaltige Lösung im Bereich der Ernährung ist das CanolaPRO®-Pflanzenprotein. Die Zunahme an gesundheits- und umweltbewussten Essern stellt die Lebensmittelindustrie vor eine große Herausforderung. Verbraucher wünschen sich alternative Proteinprodukte, die sowohl einen guten Nährstoffgehalt bei minimalem ökologischen Fußabdruck aufweisen als auch in Bezug auf Textur und Geschmack überzeugen können. CanolaPRO® bietet so eine Alternative. Es handelt sich dabei um eine Proteinquelle, die aus Rapsmehl, einem Nebenprodukt der Rapsölproduktion, gewonnen wird. Das Protein ist reich an Nährstoffen und für den Menschen sehr leicht zu verdauen. CanolaPRO® ist gentechnisch unverändert, glutenfrei und wird über ein lösungsmittelfreies Extraktionsverfahren hergestellt, bei dem alle wertvollen Inhaltsstoffe und funktionellen Vorteile des Proteins erhalten bleiben. Das macht es nicht nur zu einem gesunden, sondern auch nachhaltigen Pflanzenprotein, sowohl in seiner Produktion als auch im Verbrauch. Aufgrund seiner Eigenschaften ist das Protein ideal für den Einsatz in fleischlosen Lebensmitteln, womit die Abkehr vom übermäßigen Verzehr von

Fleischprodukten und den damit verbundenen verheerenden Auswirkungen auf unsere Umwelt unterstützt wird.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft fängt laut DSM bei der Beschaffung und Entwicklung an. Konkret geht es um den Einsatz von erneuerbaren Inputmaterialien und um die Entwicklung von Produkten, die einerseits langlebiger und andererseits einfacher zu reparieren und wiederzuverwenden sind. Dieser Ansatz spiegelt sich auch in den Produkten von DSM wider; beispielsweise in speziellen Kunststoffen für die Automobilindustrie, die sich vor allem durch ihre Strapazierfähigkeit, Leichtigkeit und Umweltfreundlichkeit auszeichnen. Ein Beispiel wäre EcoPaXX®, ein biobasierter, technischer Kunststoff, der zu 70 % aus der Rizinuspflanze, auch Wunderbaum genannt, gewonnen wird. DSM sieht aber auch im Recycling von Materialien und der Rückgewinnung von Energie hervorragende Möglichkeiten, um Abfall zu reduzieren und den Klimawandel zu verlangsamen. Das Unternehmen recycelt in etwa 85 % seiner Abfälle und versucht die Gesamtmenge an prozessbedingten Abfällen jährlich zu reduzieren. Im Jahr 2020 gelang das im Ausmaß von 6,3 %. Durch seine Produkte trägt das Unternehmen zusätzlich zu Effizienzsteigerungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei und leistet damit auch seinen Beitrag zur Reduktion der Abfallmenge außerhalb der eigenen Produktion.



Dr. Alfred Strigl
GF Plenum GmbH und Direktor
Österreichisches Institut für
Nachhaltige Entwicklung

KLIMASCHUTZ

DIE BOKU KOMPETENZSTELLE FÜR KLIMANEUTRALITÄT

An der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) sind die Menschen überzeugt, dass Wissenschaft und Forschung im Dienst des Lebens stehen. Die Alma Mater Viridis, wie sich die BOKU in lateinischer Kurzformel bezeichnet, die grüne Nährmutter, setzt sich seit Jahren aktiv für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung ein. Als weltweit erste Universität erarbeitete die BOKU seit 2012 eigene Entwicklungs- und Klimaschutzprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika. Und diese Projekte tragen massiv zu den unterschiedlichen Aspekten der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei. Finanziert werden die Klimaschutz- und Entwicklungsprojekte durch Spenden von Privatpersonen, Lehrpersonal von Universitäten sowie von Unternehmen, die ihren CO₂-Ausstoß freiwillig kompensieren möchten. Das sorgt für ein gutes Gewissen sowohl auf Seiten der CO₂-Verursachenden, denn schon die klimaneutralisierte Flugreise zum internationalen Meeting wird zur sinnstiftenden Tat, als auch auf Seiten der Projektnehmenden, die durch die Kompensationszahlungen finanzielle Mittel in die Hand bekommen, um wichtige Entwicklungsmaßnahmen zu tätigen. Dadurch entsteht eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, die unter anderem als Vorzeigeprojekt beim „Arnold Schwarzenegger“-R20-Gipfel 2019 in Wien ausgezeichnet wurde.

Der weltpolitischen Lage in Sachen Klimapolitik entbehrt es nicht an Dramatik. Derzeit überbieten sich die Staatengemeinschaften mit ihren Reduktionszielen. Die USA wollen bis 2030 die Emissionen um 50 % zum Vergleichsjahr 2010 senken, die EU gar um 55 % zum Vergleichsjahr 1990. Mitte des Jahrhunderts wollen beide komplett klimaneutral sein. Und die Wissenschaft wird nicht müde, Drohszenarien auszumalen. Grönlands Eisschild droht zu kippen, warnt sie. Der kritische Übergang rückt näher, wo das Abtauen des Eises nicht mehr zu stoppen sein wird. Der Meeresspiegel könnte mehr als sieben Meter ansteigen. Und das ist nicht die einzige Bedrohung. Alle Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft werden trotz des rechtsverbindlichen Pariser Klimaabkommens nicht reichen. Denn die Maßnahmen treten nur langsam in Kraft: der European Green Deal mit seinen gut zehn Unterstrategien, der Emissionshandel, die Maßnahmen der Nationalstaaten. Vieles hat noch immer keine Rechtsverbindlichkeit. Und so müssen freiwillige Akteure, Private und die Wirtschaft, den Klimaschutz in die Hand nehmen. Und das tun sie auch. Viele freiwillige CO₂-Kompensationsbemühungen versuchen uns zeitgerecht in die postfossile Epoche zu hieven.

Auf dem freiwilligen CO₂-Markt, als voluntary carbon offsetting bezeichnet, wer-

den jährlich steigende Tonnagen an CO₂e gehandelt. Damit steigt auch die Zahl notwendiger Klimaschutzprojekte, deren Qualität auch stimmen muss. Es gilt die grundsätzliche Regel: Erstens soll wo immer möglich CO₂ durch Einsparungen reduziert werden, beispielsweise durch Nutzung alternativer Energiequellen. Und zweitens erst dann die unbedingt notwendigen anfallenden CO₂-Emissionen über kluge und zukunftsweisende Maßnahmen kompensiert werden.

Die BOKU Kompetenzstelle für Klimaneutralität hilft Unternehmen und Privatpersonen, ihre Treibhausgasemissionen durch BOKU-eigene Klimaschutzprojekte zu kompensieren. Indem neue Klimaschutzprojekte durch Kompensationsgelder finanziert werden, wird zusätzlich CO₂ vermieden oder etwa durch Aufforstung oder Schutz bedrohter Waldflächen zusätzlich CO₂ gebunden. Ziel ist es, Pilot-Klimaschutzprojekte in least developed countries mit umfassendem nachhaltigen Nutzen (sozial, ökologisch und ökonomisch) umzusetzen. Der Preis für eine Tonne CO₂e basiert auf den Projektentwicklungskosten und orientiert sich an internationalen Maßstäben. Die Vergabe für BOKU-Klimaschutzprojekte wird durch einen wissenschaftlichen Beirat kontrolliert, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der BOKU sowie aus externen Expertinnen und Experten der >>

DURCH WISSENS- SCHAFT, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

österreichischen Entwicklungsbank, der Austrian Development Agency (ADA), des Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie den NGOs Caritas und Greenpeace zusammensetzt. Die BOKU-Klimaschutzprojekte müssen exakt quantifizierbare CO₂-Vermeidung oder zusätzliche Bindung von CO₂-Emissionen sicherstellen. Zudem sollen sie Biodiversitätsschutz und weitere positive Umwelteffekte wie z. B. Boden-, Wald- und Gewässerschutz sowie positive sozioökonomische Effekte fördern. Derzeit betreut das BOKU-Kompensationssystem sieben laufende Projekte u. a. in Äthiopien, Costa Rica, Nepal, Uganda und in Kolumbien; dieses wird hier kurz vorgestellt.

LAS MERCEDES – REGENWALDSCHUTZGEBIET UND AGROFORSTWIRTSCHAFT IN KOLUMBIEN

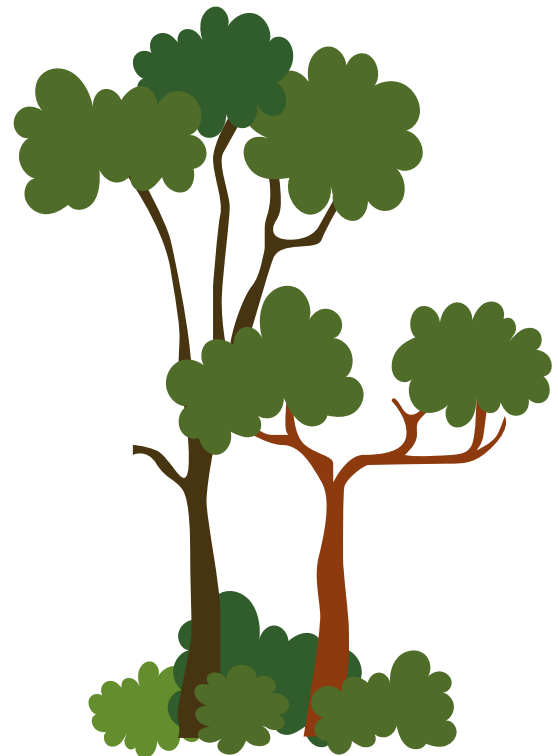
Im Zentralgebiet Kolumbiens, zwischen Bogotá und Medellín, stellt „Las Mercedes – Reserva Natural de las Aguas“ ein akut durch Abholzung bedrohtes Regenwaldgebiet unter Schutz. Im Mittelpunkt steht der Schutz von rund 8.000 ha primärer Regenwaldfläche, die als wichtige Grün-oase zum Schutz von vier großen Wasserquellen lokaler Flüsse dient. Weiters werden die bereits bestehende Landwirtschaft in eine silvopastorale Rotationsweidewirtschaft übergeführt und Nutzpflanzen mit höherem Ertrag wie Kaffee und

Kakao im Stil eines Agroforstes erprobt. Dieses Projekt zeichnet sich zudem durch die intensive Kooperation mit dem Kunstprojekt „ArtEmbassy“ aus, die vor allem die lokale und überregionale Kommunikation und Bewusstseinsbildung stärken soll.

AUSBLICK: FREIWILLIGER KOMPENSATIONSMARKT FÜR EIN CO₂-NEUTRALES EUROPA.

In einer humanistisch aufgeklärten Gesellschaft gilt der Grundsatz, dass eigenverantwortliches und freiwilliges Handeln immer besser ist als Zwang und Strafe. Aktiv gelebte Eigenverantwortung setzt aber dringend Bewusstsein, Erkenntnis und Freiwilligkeit voraus. Für den Klimaschutz spielt es letztlich keine Rolle, wo und wie auf der Erde klimabelastende Emissionen in die Atmosphäre gelangen respektive wo sie reduziert und CO₂ wieder aktiv in Biomasse rückgebunden werden. Wichtig ist nur, dass die Treibhausgasemissionen weltweit in der Summe abnehmen – und das dringend und massiv. Die Lücke zwischen dem, was staatlich verbindlich zugesagte Klimaschutzmaßnahmen einsparen, und dem Erreichen des Zwei-Grad-Ziels ist dramatisch. Dreimal so große Anstrengungen wären notwendig, um die Erderwärmung halbwegs zu minimieren. Das Beispiel des BOKU-Kompensationssystems darf und muss weltweit Schule machen.

Raiffeisen Capital Management ist eines der Unternehmen, das über das BOKU-System CO₂-Emissionen kompensiert. Die Projekte der BOKU werden transparent auf der eigenen Website veröffentlicht: <https://xn--klimaneutralitt-elb.boku.ac.at/>





Mag. Klaus Glaser

Global Portfolio Advisor und Experte für Corporate Social Responsibility bei der Raiffeisen KAG

VERLUST AN BIODIVERSITÄT

DIE GROSSE HERAUSFORDERUNG DIESES JAHRHUNDERTS

Aktuell hält uns die globale Gesundheitskrise um Covid-19 im Bann, ihre Auswirkungen sind unmittelbar zu spüren. Und danach wird wieder vermehrt das Augenmerk auf eine weitere globale Krise und deren Bekämpfung – überwinden wäre wohl utopisch – gerichtet werden, die Klimakrise. Eine dritte globale Herausforderung, wahrscheinlich die nachhaltigste, komplexeste, bedrohlichste, bleibt dabei oft im Hintergrund: der Verlust an Biodiversität.

Eine populäre Umschreibung von Biodiversität mit Artenvielfalt ist zu kurz gegriffen, denn Biodiversität bezieht zusätzlich noch die genetische Vielfalt (Mikroebene) und übergeordnet die Vielfalt der Ökosysteme mit ein. Die globale Herausforderung ist bekannt, schon 1992 wurde auf dem „Erdfipfel“ in Rio de Janeiro das wichtigste multilaterale Vertragswerk und somit die aktuelle völkerrechtliche Grundlage von 196 Mitgliedsstaaten beschlossen: die UN-Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity, CBD). Alle zwei Jahre folgen Konferenzen mit verschiedenen Protokollen, etwa das Nagoya-Protokoll von 2010.

In der Präambel des CBD-Abkommens verpflichteten sich (hier stark verkürzt) „die Vertragsparteien ... im Bewusstsein des Eigenwerts der biologischen Vielfalt ... besorgt darüber, dass die biologische Vielfalt durch bestimmte menschliche Tätigkeiten erheblich verringert wird ... die biologische Vielfalt zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen“.

Die drei gleichwertigen Ziele sind dabei

- + die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- + die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und
- + die ausgewogene und gerechte Aufteilung ... etwa der Vorteile und Ressourcen.

Die Konvention geht dabei weit über die rein ökologischen Erfordernisse hinaus, indem sie auch soziale, wirtschaftliche, wissenschaftliche, erzieherische, kulturelle und ästhetische Belange anspricht.

Die wesentlichen Ursachen für den – nun bereits vermehrt sichtbaren – Verlust an biologischer Vielfalt sind die Schrumpfung und Degradierung von Habitaten, die Übernutzung von Böden, die Einführung nicht-nativer Arten, die allgemeine Umweltverschmutzung und der Klimawandel. Das ist im Wesentlichen vom Menschen gemacht.

BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH

Auch Österreich hat die CBD übernommen und 2014 die „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+“ veröffentlicht. Diese beinhaltet zwölf Ziele in fünf Handlungsfeldern, die sich an internationalen Zielsetzungen orientieren, sowie einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Österreich. In dieser Strategie wird einerseits das Strategiefeld umfangreich dokumentiert, entschlossene Maßnahmen weichen jedoch gerne Evaluierungen, Erörterungen und Bildungsmaßnahmen. Ein Bericht des österreichischen Umweltbundesamts bescheinigt Fortschritte in einigen, aber nicht allen Zielen und kommt zum Schluss, dass weiterer dringender Handlungsbedarf gegeben und die Intensivierung der Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität unverzichtbar ist.

Aktuell wird in Österreich die neue Biodiversitäts-Strategie 2030 erarbeitet und auch die Europäische Kommission bindet eine Biodiversitätsstrategie in ihren Green New Deal ein. Evaluierungen und Strategien sind zur Genüge vorhanden, wirkungsvolle Maßnahmen müssen folgen.

Quellen und Links: Convention on Biological Diversity: www.cbd.int/convention/
Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+: www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/biodiversitaets_strategie_oe2020.html
Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+: www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0691.pdf

EU-TAXONOMI€



Mag. Magdalena Quell
Produkt- und Projektmanagerin
bei der Raiffeisen KAG

Eine intakte Biodiversität bildet die Grundlage für nachhaltige Ökosysteme und letztendlich auch für langfristig funktionierende Wirtschaftskreisläufe. Die Bedeutung der Artenvielfalt und des Erhalts von Lebensräumen nimmt mittlerweile einen zentralen Stellenwert auf der politischen Ebene der Europäischen Union (EU) ein. Diese hat sich die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 auf ihre Fahnen geschrieben. Die hierfür notwendige weitreichende Transformation der Realwirtschaft ist im europäischen Grünen Deal verankert. Er soll Europa zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft verhelfen. Die für die Transformation erforderlichen Investitionen werden zu einem Drittel von der öffentlichen Hand getragen. Der große Rest soll allerdings durch den privaten Sektor aufgestellt werden. Hierfür werden im EU-Aktionsplan zur „Nachhaltigen Finanzierung“ notwendige Rahmenbedingungen geschaffen, die Finanzströme effektiv Richtung nachhaltiger Investitionen umleiten, Nachhaltigkeit ins Risikomanagement integrieren sowie Transparenz und Langfristigkeit erhöhen.

Der EU-Aktionsplan umfasst etliche Bausteine – in seinem Kern ist die EU-Taxonomie verankert. Diese ist ein standardisiertes, wissenschaftsbasiertes Klassifikationssystem, um nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu definieren. Was steckt nun dahinter? Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, die Definition von Nachhaltigkeit zu vereinheitlichen und das Risiko des sogenannten Greenwashings einzuschränken. Die Taxonomie stellt keine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen dar, sondern dient dazu, anhand von festgelegten Prüfkriterien zu bestimmen, welche Investitionen als „grün“ bzw. nachhaltig gelten dürfen. Kapitalmarktnotierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmenden müssen im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung den Anteil nachhaltiger Aktivitäten offenlegen. Betrachtet werden dabei Umsätze, Betriebskosten und Investitionen. Dies gilt ab 1. Jänner 2022 für die ersten beiden Taxonomie-Ziele, die restlichen vier Ziele treten ein Jahr später in Kraft.

Wirtschaftliche Tätigkeiten werden anhand dreier Schritte geprüft und müssen gleichzeitig die von der technischen Experten-







gruppe für nachhaltige Finanzen (TEG) entwickelten, wissenschaftlich fundierten Evaluierungskriterien erfüllen:

- + Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel
- + „Do no significant harm“ in Bezug auf andere Umweltziele
- + Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen

Derzeit umfasst die Taxonomie drei Gruppen an Tätigkeiten: nachhaltige, förderliche (ermöglichen wichtige klimaschonende Tätigkeiten) sowie Übergangstätigkeiten (als Übergang zu einer klimafreundlicheren Ausgestaltung). Die Taxonomie schließt dezidiert Tätigkeiten im Bereich fossiler Energieträger (Kohle) aus. Die Handhabung von Atomenergie und fossilem Gas ist noch nicht endgültig geklärt. Hier spricht sich die TEG dagegen aus, diese Kategorien als nachhaltig zu erfassen. Allerdings ist der Widerstand auf Ebene mancher Mitgliedsstaaten sehr hoch. Mit einer Klärung dieser Streitfrage wird im Verlauf des zweiten Quartals 2021 gerechnet.

Die EU-Taxonomie beschränkt sich derzeit auf grüne, also ökologische Ziele. Darüber hinaus arbeiten Projektgruppen bereits an einer Sozialen Taxonomie. Diese soll auf drei Säulen beruhen – Einhaltung der Menschenrechte, Governance und angemessene Lebensbedingungen für alle. Ein erster Entwurf wird für das dritte Quartal 2021 erwartet.

Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie

	1. Klimaschutz		4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
	2. Klimawandelanpassung		5. Vermeidung von Verschmutzung
	3. Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen		6. Schutz von Ökosystemen und Biodiversität

**DIE NR. 1 BEI
NACHHALTIGEN
PUBLIKUMS-
FONDS***

NACHHALTIGE FONDS

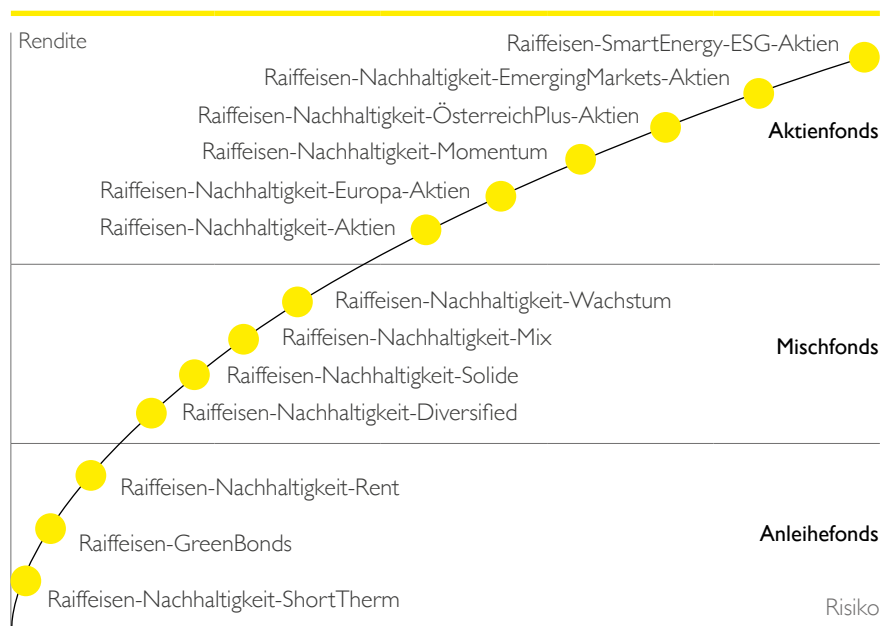
Die Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds investieren nur in Titel, die nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien als verantwortungsvoll und zukunftsfähig eingestuft wurden. Gleichzeitig wird in bestimmte Branchen nicht veranlagt: zum Beispiel in Rüstung oder grüne/pflanzliche Gentechnik sowie in Unternehmen, die gegen internationale Normen wie beispielsweise Arbeits- und Menschenrechte verstoßen.



FNG-Siegel mit 3 Sternen erhalten alle in der Grafik angeführten Fonds, Ausnahme: Raiffeisen-SmartEnergy-ESG-Aktien, Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien

* Die Raiffeisen KAG ist mit 32,6 % (4,1 Milliarden Euro) Marktführer bei nachhaltigen Publikumsfonds in Österreich. Stand 12/2019. Die Erhebung erfolgt einmal jährlich im Februar von rfu, Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung.

Produktpalette



NEU: Raiffeisen Capital Management bietet seit Kurzem auch eine Vermögensverwaltung nach nachhaltigen Kriterien an.

Gilt für die Seiten 26 und 27: Der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Aktien, der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Momentum, der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-EmergingMarkets-Aktien, der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Wachstum, der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Europa-Aktien, der Raiffeisen-SmartEnergy-ESG-Aktien, der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Österreich-Plus-Aktien und der Raiffeisen-PAXetBONUM-Aktien weisen eine erhöhte Volatilität auf, d. h., die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt, wobei auch Kapitalverluste nicht ausgeschlossen werden können. Aufgrund der aktuellen niedrigen oder negativen Kapitalmarktrenditen reichen die Zinserträge in den Fonds Raiffeisen-

Nachhaltigkeit-ShortTerm, Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent und Raiffeisen-PAXetBONUM-Anleihen derzeit und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in naher Zukunft nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken. Verlässliche längerfristige Prognosen sind angesichts der Unwägbarkeiten künftiger Marktentwicklungen nicht möglich. Die Fondsbestimmungen des Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Diversified, des Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent, des Raiffeisen-PAXetBONUM-Anleihen und des Klassik Nachhaltigkeit Mix wurden durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) bewilligt. Der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Diversified kann mehr als 35 % des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen folgender Emittenten investieren: Deutsch-

RAIFFEISEN- ESG-SCORE

Der Raiffeisen-ESG-Score ist ein Bewertungsmaßstab für die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens bzw. eines Investmentfonds. Dabei werden für jedes Unternehmen die Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung anhand zahlreicher Kriterien bewertet und zum Raiffeisen-ESG-Score hochaggregiert. ESG steht als Abkürzung für die Begriffe Environment, Social und Governance.

Um den Raiffeisen-ESG-Score für einen Fonds zu berechnen, werden die Bewertungen der investierten Unternehmen mit dem Anteil des Unternehmens am Fondsvermögen zum jeweiligen Stichtag gewichtet.

Die Bandbreite reicht von 0 bis 100, wobei gilt: Je höher die erreichte Punktezahl ausfällt, desto höher wird die Nachhaltigkeitsleistung eingeschätzt.

Raiffeisen-ESG-Score zur Fondspalette für private Anleger und institutionelle Investoren

Raiffeisen-SmartEnergy-ESG-Aktien	76,0
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-EmergingMarkets-Aktien	58,9
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ÖsterreichPlus-Aktien	72,7
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Momentum	75,1
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Europa-Aktien	75,9
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Aktien	74,2
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Wachstum	74,0
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix	74,3
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide	74,2
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Diversified (nur für institutionelle Anleger)	79,2
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent	75,2
Raiffeisen-GreenBonds	72,5
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-ShortTerm	72,0
Klassik Nachhaltigkeit Mix	73,9
BfS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds KAG (Advisory)	72,6
BfS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag (Advisory)	74,2
Raiffeisen-PAXetBONUM-Anleihen	72,5
Raiffeisen-PAXetBONUM-Aktien	74,1

Stand per 31. Mai 2021

land, Frankreich, Italien, Großbritannien, Österreich, Belgien, Finnland, Niederlande, Schweden, Spanien. Der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent kann mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente folgender Emittenten investieren: Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Japan, Österreich, Belgien, Finnland, Niederlande, Schweden, Spanien. Im Rahmen der Anlagestrategie des Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Rent und des Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Europa-Aktien kann überwiegend (bezogen auf das damit verbundene Risiko) in Derivate investiert werden. Der Raiffeisen-PAXetBONUM-Anleihen und der Klassik Nachhaltigkeit Mix können mehr als 35 % des Fondsvermögens

in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente folgender Emittenten investieren: Frankreich, Niederlande, Österreich, Belgien, Finnland, Deutschland.

Die veröffentlichten Prospekte bzw. die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sowie die Kundeninformationsdokumente (Wesentliche Anlegerinformationen) der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen unter www.rcm.at in deutscher Sprache (bei manchen Fonds die Kundeninformationsdokumente zusätzlich auch in englischer Sprache) bzw. im Fall des Vertriebs von Anteilen im Ausland unter www.rcm-international.com in englischer (gegebenenfalls in deutscher) Sprache bzw. in ihrer Landessprache zur Verfügung.



INVESTIEREN WIR GEMEINSAM IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

WERTE BEWAHREN. WERTE SCHAFFEN.

rcm.at/nachhaltigkeit und investment-zukunft.at

Signatory of:



Signatory of:

